



STIFTUNG GERTRUD

„Gertrud“ - Entwicklungsinitiativen für die christliche Jugend- und Gemeindearbeit in Schleswig-Holstein und Hamburg

Stiftung Gertrud
Propst Erich Faehling
Am Alten Amtsgericht 5
24211 Preetz

PROJEKTBOGEN

Projektbezeichnung

Rechtsträger des Projektes

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Bankverbindung

Name des Instituts:

BIC:

IBAN.:

Kontoinhaber:

Projektleitung/Ansprechpartner

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort :

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Finanzierung

Fremdanteil:	EUR
Eigenanteil:	EUR
sonstige Einnahmen:	EUR
GESAMT:	EUR

Zeitraumen

Kurzbeschreibung

Anerkenntnis der Vergaberichtlinien:

Mit der Antragstellung erkennen wir die Vergaberichtlinien des Vorstandes vom 30.04.2007 in der geänderten Fassung vom 25.11.2008 an.

Innerhalb der Nordkirche ist die Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten durch alle kirchlichen Träger bereits seit 2018 im Präventionsgesetz § 5 Absatz 4 vorgeschrieben. Als kirchliche Stiftung steht die Stiftung Gertrud überzeugt zu dem Schutzauftrag aus dem Präventionsgesetz und setzt daher bei den von ihr geförderten Projekten Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt voraus.

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt fügen wir in digitaler Form zur Einsichtnahme bei.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Träger/Leiter des Projektes)